

[ LHM-Schutzbedarf: 2 ]

### **Dauerhafte Tempo-30-Zone im Verengungsbereich der Weitstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02435  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 – Feldmoching-HasenbergI am 20.11.2024

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02456  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI am 20.11.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00544**

Anlagen: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02435  
BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02456

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-HasenbergI vom 16.06.2026**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 24 - Feldmoching-HasenbergI hat am 20.11.2024 die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 02435 und 20-26 / E 02456 beschlossen. Sie zielen darauf ab, die Weitstraße im Abschnitt zwischen Höhe Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße in die umliegende Tempo 30-Zone einzubeziehen.

Die Empfehlungen betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um Empfehlungen einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt sind, müssen diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu deren Information Folgendes auszuführen ist:

Diese Beschlussvorlage greift im Kern – also der Forderung nach Tempo 30 – den Wunsch des Bezirksausschusses auf, den er zuletzt mit Antrag Nr. 20-26 / 08634 am 11.02.2026 mit dem Betreff „Überprüfung der Verkehrslärmbelastung in der Weitstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße“ gegenüber des Mobilitätsreferates geäußert hat.

Mit Antwortschreiben vom 02.03.2026 wurde dem Gremium referatsseitig Folgendes mitgeteilt:

*„Mit dem Antrag wird die erneute Überprüfung der Verkehrslärmbelastung in der Weiltstraße zwischen Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße gewünscht.*

*Als Begründung wird u.a. vorgebracht, dass das verkehrsplanerische Gutachten Teil 1 der INOVANPLAN GmbH vom 25.11.2021 bereits für 2019 eine Verkehrsbelastung von 3500 Kfz/24h für die Weiltstraße prognostizierte. Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen geht des Weiteren in ihrem Antrag davon aus, dass die seit 2019 erfolgte Nachverdichtung zu einer Erhöhung der Verkehrsbelastung geführt hat.*

*Diese Vorbringung kann von Seiten des Mobilitätsreferats so nicht bestätigt werden. Eine am 20.05.2025 am Knotenpunkt Schleißheimer Straße / Neuherbergstraße / Weiltstraße durchgeführte Verkehrszählung ergab für die Weiltstraße eine Verkehrsmenge von 3051 Kfz/24h. Der Vergleich mit der am 25.09.2019 ermittelten Verkehrsmenge von 3154 Kfz/24h und am 10.03.2016 ermittelten Verkehrsmenge von 3779 Kfz/24h zeigt entgegen der Prognose eine Verminderung der Verkehrsmenge für die Weiltstraße. Insoweit ist eine Verminderung der Verkehrsmenge feststellbar.*

*Aufgrund des vorliegenden BA-Antrags und einer dem Mobilitätsreferat vorliegende Beschwerde erfolgte eine nochmalige Abstimmung innerhalb des Mobilitätsreferats.*

*An der Einschätzung bezüglich des Lärmschutzes hat sich zwar nichts geändert, nach erneuter Überprüfung der Anordnungsvoraussetzungen und Abwägung der betroffenen Belange, ist jedoch eine Aufnahme der Weiltstraße im o.g. Abschnitt in die bestehende Tempo 30-Zone voraussichtlich möglich.*

*Die Beantwortung der beiden diesbezüglichen Bürgerversammlungsempfehlungen vom 20.11.2024 erfolgt derzeit durch die zuständige Fachabteilung des Mobilitätsreferats.*

*Wir bitten die notwendigen Prüfungen abzuwarten und bedanken uns für Ihre Geduld.“*

Anknüpfend an diese Ausführungen kann mittels dieser Beschlussvorlage nunmehr definitiv bestätigt werden, dass die tatbestandlichen Voraussetzungen vorliegen, die Weiltstraße im einbahngeregelten Abschnitt – also zwischen Höhe Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße – in die örtliche Tempo 30-Zone einzugliedern.

Nach Durchführung des 'Anhörungsverfahrens vor Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung', das bereits angestoßen ist, wird das Mobilitätsreferat das Baureferat in geeigneter Weise auffordern, die Maßnahme im Lauf der zweiten Jahreshälfte 2026 umzusetzen.

Den Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 02435 und 20-26 / E 02456 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching-Hasenberg vom 20.11.2024 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten / der Korreferentin des Mobilitätsreferates ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Weitlstraße wird im Abschnitt zwischen Höhe Reschreiterstraße und Schleißheimer Straße in die umliegende Tempo 30-Zone einbezogen.

2. Die Empfehlungen Nrn. 20-26 / E 02435 und 20-26 / E 02456 der Bürgerversammlung des 24. Stadtbezirkes Feldmoching am 20.11.2024 sind damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 24. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

## V. An das Direktorium – HA II/BA

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 24 - Feldmoching-HasenbergI ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

## **VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.211  
zur weiteren Veranlassung